Unsere Stellungnahme zur Anpassung der Stellvertreter bei den Ausschüssen des Gemeinderats

Im Rahmen der Wiedererlangung unseres dritten Fraktionssitzes im letzten Jahr und einer weiteren personellen Änderung in einer anderen Fraktion, wurde bereits im Dezember 2016 eine neue Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats festgelegt. Uns ist dann bei den ersten Sitzungen im neuen Jahr aufgefallen, dass die hier getroffenen Stellvertreterregelungen für unsere dreiköpfige Fraktion ungeschickt ausfallen. Ins Besondere bei den beschließenden Hauptausschüssen des Gemeinderats, dem **Ausschuss für Umwelt und Technik** (AUT) und dem **Verwaltungs- und Finanzausschuss** (VFA, der in Schwieberdingen meist nichtöffentlich tagt), ist bei einem hauptamtlichen Vertreter jeweils nur ein Stellvertreter vorgesehen. Das ist insofern von Nachteil, da für den Fall einer gleichzeitigen Verhinderung des benannten Hauptvertreters und dessen Stellvertreters der verbleibende dritte Gemeinderat unserer Fraktion nicht an der Sitzung teilnehmen dürfte. Aus unserer Sicht wäre es im Sinne des Auftrags einer Fraktion zweckmäßig, wenn jeder Gemeinderat einer Fraktion als Vertreter des anderen agieren könnte. Somit entstünden keine Vertretungs- oder Informationslücken.

Nachdem wir das erkannt hatten, reichten wir am 27. März einen entsprechenden **Antrag auf eine Änderung der Stellvertreterregelungen** ein. Eine rechtliche Prüfung der Gemeindeverwaltung hat ergeben, dass keine Regelungen im Kommunalwahlrecht bzw. der Gemeindeordnung bezüglich einer Beschränkung der Anzahl der Stellvertreter innerhalb der Ausschüsse existiert. Somit war der Weg frei, die Anzahl der Stellvertreter entsprechend unserm Vorschlag anzupassen. Der Gemeinderat hat der neuen Stellvertreterregelung dann in seiner Sitzung am 13.07.2017 zugestimmt. Gemeinderätin Reinold bleibt weiterhin unsere Hauptvertreterin im VFA und Gemeinderat Schachermeier im AUT. Die jeweils beiden anderen Gemeinderäte, inklusive Gemeinderat Streit, sind nun offiziell als deren Stellvertreter benannt. Bei den anderen nicht-beschlussfähigen Ausschüssen und beim Ältestenrat bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Es sei abschließend noch angemerkt, dass von der beschriebenen Konstellation bisher nur die ABG Fraktion betroffen war. Falls künftig erneut dreiköpfige Fraktionen entstehen sollten, welche jeweils einen Hauptsitz in den beschließenden Ausschüssen haben, können diese dann auch von den neuen Stellvertreterregelungen profitieren.

Wir sind für Sie aktiv! Ihr Kontakt zur ABG-Fraktion:
Kontaktdaten gibt's unter: www.abg-schwieberdingen.de
Treffen Sie uns bei den **ABG Jedermann-Treffen**
Michaela Reinold / Mark Schachermeier / Andreas Streit